



**öffentlich**

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61 66 69	StD Ullrich Sierau	16.04.2009

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Graw	2 37 20	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Brackel	30.04.2009	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	05.05.2009	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	06.05.2009	Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2009	Empfehlung
Rat der Stadt Dortmund	14.05.2009	Beschluss

**Tagesordnungspunkt**

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 40/B 1 von Bau-km 30 + 830 AS Dortmund-Ost (B 236) bis Bau-km 40 + 353 AK A 1/A 44 DO/Unna einschl. der hiermit in Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen (Folgemeasures) am bestehenden Straßen- und Wegenetz und Anlagen Dritter, der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sowie der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für diesen Bereich auf dem Gebiet der Städte Dortmund und Unna sowie der Gemeinde Holzwickede

hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund als Trägerin öffentlicher Belange

**Beschlussvorschlag**

Dem 6-streifigen Ausbau der A 40/B 1 wird im Grundsatz zugestimmt. Die städtischen Anregungen, Forderungen und Bedenken gemäß Anlage 2 sind zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Dr. Langemeyer  
Oberbürgermeister

Ullrich Sierau  
Stadtdirektor

**Begründung**

Der vorliegende Bauabschnitt ist Teilbereich der Bundesautobahn A 40 / A 44 zwischen den Autobahnkreuzen Dortmund-West und Dortmund-Unna (A 1 / A 44). Es ist beabsichtigt die heutige B 1 von Dortmund-Ost (B 236) bis zum Autobahnkreuz Dortmund/Unna (A 1/A 44) sechsstreifig auszubauen. Die Gesamtlänge des Ausbaus beträgt 9,523 km.

Im angrenzenden westlichen Abschnitt ist ein weiterer autobahngerechter Ausbau vorgesehen. Die Baumaßnahme ist bereits als A 40 in Tunnellage mit Planfeststellungsbeschluss vom 7.1.2008 genehmigt. Zwischen dem AK DO-West und westlich Wittekindstraße wird die B1 derzeit ausgebaut.

Im Vorlauf der Ausbaumaßnahme der A 40 wird der vorhandene plangleiche Bahnübergang Stadtbahn/B1 (Bau-km 31+360 bis 32+060) in einem eigenen Planfeststellungsverfahren der Stadt Dortmund (StA 69) beseitigt und durch eine Unterführung ersetzt.

Grundsätzlich ist im Dortmunder Abschnitt eine Verbreiterung der A 40 von Vier- auf Sechsstreifigkeit als asymmetrische Verbreiterung der Richtungsfahrbahnen vorgesehen. Der heutige südliche Rand der Fahrbahn wird weitestgehend beibehalten, wobei die Verbreiterung nach Norden erfolgt.

In dem bereits laufenden Planfeststellungsverfahren ist die Stadt aufgefordert, ihre Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange abzugeben. Die Stellungnahme wird als Anlage 2 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt wird in der Anlage 1 (Text und Pläne) dargestellt.

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), vom 14.07.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 27.06.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2008.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine